

**Vorlage Nr. 15/0099**

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichert Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	16.03.2015	10

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Ergebnisse des Anmeldeverfahrens zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2015/16**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

An den weiterführenden Schulen wurden in der Zeit vom 17.02. bis 20.02.2015 Kinder angemeldet. Die Übersicht der Anmeldungen für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 sowie die Entwicklung seit dem Schuljahr 2003/04 ist als Anlage beigefügt.

Anhand der vorliegenden Anmeldeergebnisse ist anzumerken:

1. Die Erich-Fried-Schule wird zwei Eingangsklassen bilden.
2. Mit rund 45 % der Schulanmeldungen bleibt die Realschule weiterhin die meist-angewählte Schulform. Die starken Schülerzahlen an den Realschulen rekrutieren sich aber auch aus Anmeldungen von Kindern aus den Nachbarstädten (106), überwiegend an der Erich Kästner-Realschule (90). Wegen der begrenzten Raumkapazität wird die Erich Kästner-Realschule, wie in den letzten Jahren, nicht alle Anmeldungen aufnehmen können.
3. Die Gymnasien werden fast alle angemeldeten Kinder aufnehmen können. Aufgrund von schulorganisatorischen Vorgaben wird es im geringen Umfang noch Umverteilungen zwischen den Schulen geben.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Für das Ratsgymnasium ist wieder die Einrichtung eines integrativen Lernverbandes mit bis zu 5 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen. Für die dortigen Schulaufnahmen gilt § 46 Abs. 4 Schulgesetz. Danach kann der Schulleiter im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen und im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in die Klasse 5 aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler begrenzen.

4. Die Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule wird voraussichtlich fünf Eingangsklassen bilden. An der Gesamtschule wird im Sommer 2015 wieder ein integrativer Klassenverband starten. Für eine Begrenzung der Schüleraufnahmen ist ebenfalls § 46 Abs. 4 Schulgesetz einschlägig.
5. Die Schulen der Stadt Gladbeck sind für Eltern aus den Nachbarstädten (insbesondere aus Bottrop und Gelsenkirchen) weiterhin sehr attraktiv (Nachfrageanteil ca. 17 %).
6. Soweit Kinder von Schulabweisungen betroffen sind, wird sich die Schule mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung setzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

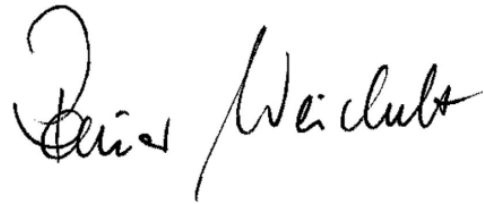
<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Der Bürgermeister  
i.V.



-Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

---

---

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: